3. Zuwendungsempfänger

[1]Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die auf Landesebene in Bayern wirkenden rechtsfähigen und gemeinnützigen Verbände, insbesondere die Behindertensportverbände und die diesen angeschlossenen Organisationen. [2]Diese leiten die Zuwendungen an die Maßnahmenträger gemäß VV Nr. 7 zu Art. 44 BayHO weiter.